

Politische Lageanalyse

Festschrift für Hans-Joachim Arndt
zum 70. Geburtstag am 15. Januar 1993

Herausgegeben von Volker Beismann und Markus Josef Klein



———— ***Edition San Casciano*** ————

Politische Lageanalyse

**Festschrift für Hans-Joachim Arndt
zum 70. Geburtstag am 15. Januar 1993**

Herausgegeben von Volker Beismann und Markus Josef Klein



Edition San Casciano

Edition San Casciano

Bibliographische Informationen
durch die Deutsche Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
über diese Publikation detaillierte Informationen
in der Deutschen Nationalbibliographie;
im Internet sind diese Daten unter <http://dnb.d-nb.de> verfügbar.

E-Book-Ausgabe des 1993 in Bruchsal erschienenen Werkes

Politische Lageanalyse

Festschrift für Hans-Joachim Arndt zum 70. Geburtstag am 15. Januar 1993

Herausgegeben von Volker Beismann und Markus Josef Klein

Originalausgabe

Copyright © 2014 by Brienna Verlag Thomas Clement, Achenmühle

ISBN 978-3-942318-03-7

Sie finden uns im Internet unter <http://www.brienna.de>

Bitte beachten Sie auch <http://san-casciano.brienna.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Hans-Joachim Arndt: Politische Lageanalyse	9
Volker Beismann: A la recherche du temps perdu oder Beamtentum und Zeitgeist	13
Dieter Blumenwitz: Der Streit um den Grundlagenvertrag Gedanken zum Verfassungsprozeß nach der Erlangung der Staatlichen Einheit Deutschlands	20
Gottfried Dietze: Bürde Würde	36
Julien Freund: Le paradoxe de conséquences	50
Robert Hepp: Different but equal Aristotelisches zur Demokratie im Übergang von DNS zur MKG	62
Helmut Kamphausen: Innerdeutsches Bewußtseinsgefälle Die fehlende nationale Solidarität der Deutschen westlich der Elbe und Werra	101
Endre Kiss: Vorhersehbarkeit und Dezisionismus in der Geschichte Von einer Kategorie Carl Schmitts im postsozialistischen Systemwechsel	114
Markus Josef Klein: Machiavellis Lageanalyse Die Lehre von der Behauptung im Politischen	123

Panajotis Kondylis:	
Utopie und geschichtliches Handeln	157
Jean-Jacques Langendorf:	
La forteresse décryptée, chiffre démantelé	
De l'identité des systèmes fortificatoires	
et cryptologiques dans la défense de l'Etat	170
Günter Maschke:	
Das bewaffnete Wort	
Mythos der Erziehung und revolutionäre Gewalt:	
Der „Leuchtende Pfad“ in Peru	180
Armin Mohler:	
Lehre und Leere des Liberalismus	199
Reinhold Oberlercher:	
Zerlegung der Lage	
Axiomatische Bemerkungen zum Lagebegriff des Politischen	227
Helmut Quaritsch:	
Apokryphe Amnestien	233
Hans-Dietrich Sander:	
Das Gastmahl des Leviathan	
Praefatio cenae	250
Hans Schneider:	
Situationsbedingtes Handeln	268
Caspar von Schrenck-Notzing:	
Die Re-education	
Von der Propaganda zur Politischen Kultur	273
George Schwab:	
Carl Schmitt Hysteria in the United States	
The Case of Bill Scheuerman	285
Reinhold Schwickert:	
Neue Wirklichkeit und alte Sinngestalt	
Die Bonner Republik unter Bedingungen des Umbruchs in Europa	296

Walter Seitter:	
Ritterliche, widerspenstige Theologie in der KINDHEIT JESU des Konrad von Fussesbrunnen	314
Friedrich Tenbruck:	
Soziologie und Moderne Eine nötige historische Besinnung	323
Piet Tommissen:	
Über die satirischen Versuche Carl Schmitts	327
Rudolf Übelacker:	
Zur Problematik der Verträge von Maastricht und zur Europäischen Zentralbank Zwischen EG-Bundesstaats-Sozialismus und einem Staatenbund-Modell „Europa der Vaterländer“	368
A. Paul Weber:	
Zwischen den Stühlen	382
Karlheinz Weißmann:	
Dennoch die Schwerter halten ... Zeitverständnis und Geschichtsdenken rechter politischer Weltanschauungen	383
 Bibliographie der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Hans-Joachim Arndts	 394
 Autorenverzeichnis	 404

Vorwort

„Der Politologe verbrennt sich die Finger, wenn er die Geschichte anrührt.“

Nicolás Gómez Dávila

„Zu den unheimlichsten Phänomenen menschlicher Geistesgeschichte gehört das Ausweichen vor dem Konkreten.“

Elias Canetti

Wer die Situation an den bundesdeutschen Hochschulen im Fach „Politische Wissenschaft“ kennt, weiß um die Bedeutungslosigkeit, wenn nicht gar Sinnlosigkeit dieses Faches und seiner etablierten Vertreter. Ebenso wie der Fachbereich „Zeitgeschichtsforschung“ hat sich dieses nach 1945 in der vorliegenden Form in der damaligen Bundesrepublik neu eingeführte Hochschulfach zu einem sich selbst erhaltenden Perpetuum mobile entwickelt. Nicht einmal seine aus der amerikanischen Sozialwissenschaft hergeleiteten Gründungsabsichten vermag dieses Fach heute noch zu erfüllen, und so ist es, bar sowohl jeder theoretischen und praktischen Bedeutung wie auch der zweckgerichteten Verwendbarkeit, in seiner vorliegenden Form und mit seinen vorhandenen besoldeten Hauptdarstellern längst überflüssig geworden.

Daß solche Entwicklung in der Gründung selbst schon angelegt war, hat Hans-Joachim Arndt 1978 in einer vernichtenden Kritik und Entlarvung dieses Wissenschaftsbetriebes offenbart. Gleichzeitig unterstrich er damit seine einsame Außenseiterrolle in eben diesem Fach an den bundesdeutschen Hochschulen, und dies so eindeutig, daß er – wenn nicht bereits schon geschehen – fortan zum Hauptfeind (im Sinne des *inimicus*, nicht des *hostis*) innerhalb der Zunft erklärt wurde, der er doch selber angehörte. Zugleich mit seiner Kritik hatte er nämlich den „Versuch einer Politologie für Deutsche“ vorgelegt, der in seiner titellosen Umschreibung schon unmißverständlich klar machte, was Hans-Joachim Arndts Verständnis von einer „politischen“ Wissenschaft, ja, von dem „Begriff des Politischen“ selbst denn ist. Wenn die Politik nach diesem Verständnis eine Behauptung des politischen Kollektivs im hic et nunc ist, bar jeglichen Planes, reagierend allein auf die sich ständig neu und anders stellenden Herausforderungen im konkreten politischen Dasein, so kann die Politische Wissenschaft weder auf irgendeiner normativen Vorgabe gründen noch irgendeinen Plan zum politischen Handeln liefern. Ihre Aufgabe ist und kann allein darin liegen, anormativ und – bezüglich einer jeden Verallgemeinerung und Ableitung äußerst vorsichtig – historisch die jeweilige konkrete Lage eines jeweilig konkreten politischen Subjektes zu analysieren und damit der Politik konkrete analytische Hilfen zur Erfüllung ihrer Aufgabe an die Hand zu geben. Das

Subjekt, für das Hans-Joachim Arndt diese Aufgabe zu erfüllen trachtet, sind die Deutschen, genauer: die Deutschen in der politischen Lage nach 1945. Doch für diese gilt der von Hans-Joachim Arndt vorausgesetzte Begriff des Politischen nicht mehr – wenn er denn je gegolten haben mag. Nach jener Begrifflichkeit ist dieses politische Subjekt ins Apolitische hinabgetaucht, hat sich zum politischen Objekt machen lassen und auch selbst gemacht. Dem entsprach und entspricht seine „Politische Wissenschaft“, und so kann es denn nicht verwundern, daß die solche Entwicklung und Lage entlarvende Arbeit Hans-Joachim Arndts weit mehr als einfach in Ungnade fallen muß, offenbart sie doch eben diesen Zustand und untergräbt zugleich die Legitimation dieses politischen Objekts, das sich euphemistisch und unter Mithilfe des etablierten Fachbereiches zum Subjekt erklärt. So stand Hans-Joachim Arndt lange Jahre seines wissenschaftlichen Lebens als einsamer und zugleich ausgegrenzter „Rufer in der Wüste“, der tagtäglich schmerzlich die Verbindlichkeit seiner Analysen zur Kenntnis nehmen mußte. Erst in den letzten Jahren fielen seine Bemühungen auf fruchtbaren Boden bei den nachfolgenden Generationen – wenn auch nicht im universitären und „politischen“ Bereich. Ihnen gab Hans-Joachim Arndt mit seinen Arbeiten das Handwerkszeug in die Hand, mit Hilfe dessen sie sich um die täglich überfälligere Rückkehr der Deutschen in den Bereich des Politischen bemühen können, um zugleich dem deutschen Objekt/Subjekt ein Überleben zu sichern.

Hans-Joachim Arndt hat am 15. Januar 1993 sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet. In weiten Kreisen der etablierten universitären Wissenschaften ist es – inflationär – üblich geworden, „Festgaben“, „Festschriften“ und sonstige Jubelzeugnisse aus Anlaß eines solchen Jubiläums aufzulegen, die zumeist die gedankliche und positionelle Inzucht des jeweiligen Betriebes offenbaren. Genau solches kann Hans-Joachim Arndt aufgrund seiner Position in der bundesdeutschen Politologie nicht widerfahren. Weder hat er eine „Schule“ begründet noch „Schüler“ „gesetzt“, was in seinem Fach ohnehin nur dann möglich ist, wenn man normativ-unhistorisch vorgeht. Wenn hier dennoch eine „Festschrift“ anlässlich seines Geburtstages und zu seinen Ehren vorgelegt wird, so hat dies seine Gründe. Der Kreis der hier versammelten Autoren ist äußerst weit gesteckt, von den Biographien, den Fachzugehörigkeiten, den Generationszugehörigkeiten und nicht zuletzt von den jeweiligen Beziehungen her, in denen sie zu Hans-Joachim Arndt standen oder stehen. Es sind sogar einzelne darunter, die noch nie in persönlichem Kontakt mit ihm gestanden haben. Doch gibt es einen Nenner, unter dem zumindest einige der Autoren sich im weitesten Sinne erfassen lassen. Dieser Nenner entspricht dem Arbeitstitel, den sich Hans-Joachim Arndt für seine „Politologie für Deutsche“ im Jahre 1978 gegeben, aber nicht verwirklicht hat: „Im Kampf mit Nürnberg, Potsdam, Jalta“. Es erinnert dieser Titel nicht nur zufällig an ein Werk von Carl Schmitt aus dem Jahre 1940 („Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles“). In beiden Fällen geht es um den Versuch einer Wiederherstellung des subjektiven wie objektiven Subjektstatus‘ durch politische Analyse, der zugleich ein Licht auf die Bezie-

hung zwischen Hans-Joachim Arndt und Carl Schmitt wirft. Zugleich hat dieser mit den Namen der beiden Vorgenannten unausweichlich verbundene – doch unausgesprochene – Nenner leider dazu geführt, daß einige Namen in der vorliegenden Schrift fehlen, die doch auch zu verschiedenen Zeiten das wissenschaftliche Leben Hans-Joachim Arndts zumindest für eine kurze Zeit begleitet haben. Zumal für die Juristen unter ihnen schien nach der mit der „Wiedervereinigung“ angeblich abgeschlossenen Nachkriegsära ein Hinterfragen in einem über juristische Begriffsetzungen hinausgehenden Bereich weder angebracht noch überhaupt nötig; dabei ist dies seither unvermeidlicher denn je.

Gleichwohl: Absicht der hier versammelten Autoren ist es, Hans-Joachim Arndt und mit ihm sein wissenschaftliches Wirken anlässlich seines Geburtstages zu ehren. Dafür aber konnte es keinen besseren Weg geben, als ihm und dem Leser gegenüber durch die vorgelegten Beiträge die Aufnahme und die Verbindlichkeit seiner Arbeiten zu unterstreichen, selbst wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihn Bezug nehmen. Zugleich bemühen sie sich, den von Hans-Joachim Arndt eingeschlagenen Weg auf die jeweils eine oder andere Art und Weise und unter einer jeweils anderen Fragestellung fortzusetzen. Alle thematisierten Bereiche indes sprechen auf unterschiedlichste Weise die verschiedensten Facetten des reichhaltigen wissenschaftlichen Œuvre Hans-Joachim Arndts an, das sich aus der am Ende folgenden Bibliographie seiner Veröffentlichungen erschließen läßt. Um sein wissenschaftliches Grundanliegen zu verdeutlichen, findet sich vorweg ein Wiederabdruck eines Kurzartikels von Hans-Joachim Arndt, der kürzer und prägnanter das bisher Ausgeführte nicht unterstreichen könnte. Mögen die darauf folgenden Beiträge – Hans-Joachim Arndt zu Ehren – dem Rechnung tragen. Unser Dank gilt über den hier vertretenen Namen hinaus all jenen, die uns in verschiedenster Hinsicht bereitwillig geholfen und somit am Zustandekommen dieses Bandes nicht unmaßgeblichen Anteil haben.

Bruchsal und Limburg im Oktober 1992

Die Herausgeber

Politische Lageanalyse*

von

Hans-Joachim Arndt

Es handelt sich weniger um einen durch besondere Methoden oder Theorien bestimmten Ansatz und schon gar nicht um ein ganz neu in die Forschung eingebrachtes Vorgehen. Vielmehr soll mit der Bezeichnung politische Lageanalyse wieder in Erinnerung zurückgerufen werden, daß wissenschaftlichem Erkennen, das sich jeder Dogmatisierung versperrt, deshalb prinzipiell Grenzen gesetzt sind hinsichtlich seiner Geltungsgewißheit, Generalisierbarkeit und Universalisierbarkeit. Das trifft nicht zuletzt auf die Sozialwissenschaften zu und darunter besonders auf die Politikwissenschaft, deren Erkenntnisgegenstand bereits durch Risiko- und Kontingenzbehaftetheit grundsätzlich ausgezeichnet ist. Die Eingrenzung der Politikwissenschaft auf eine („nur“) konkrete Lagen analysierende erschien besonders aus Anlaß der Wissenschaftsereignisse in Deutschland nach 1945 geboten zu sein, weil in den Besatzungsgebieten, späteren deutschen Teilstaaten, Politologien entwickelt wurden, denen im Gegensatz zu schlichter Lageanalyse gerade umgekehrt normative oder szientistische Universal-Ansprüche so stark inhärent waren, daß sie „lageinadäquat“ an der konkreten politischen Situation Mitteleuropas vorbezielten, etwa indem sie verfassungs-, sozialstruktur- oder klassenbezogene Betrachtungsweisen dominant setzten, die Lage konkreter Völker, Nationen oder Einzelstaaten aber geradezu ignorierten.¹

Soweit und solange Politikwissenschaft („Theorie“) auf Erfahrung beruht, kann sie nie weiter vorstoßen, als politische Wirklichkeit („Praxis“) trägt. Diese Wirklichkeit aber war in aller bisherigen Geschichte die konkreter politischer Subjekte in konkreten Lagen (weshalb statt „politischer Lageanalyse“ auch oft „konkrete Lageanalyse“ gesetzt wird).

Spezifisch für politisches Handeln wie politisches Wissen war bisher nicht das Hantieren auf Basis voll gedeckter Generalisierungen, Universalismen oder „Gesetzlichkeiten“, sondern das kontingente Handeln unter dem Risiko unvollkommener Informationen. Die notwendigen Identitäten waren jeweils letztlich „nur histo-

* Originalabdruck in: Pipers Wörterbuch zur Politik. Hrsg. von Dieter Nohlen. Band 1: Politikwissenschaft. Theorien-Methoden-Begriffe. Hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer Olaf Schulze, München/Zürich 1985, S. 754-757. Der hier abgedruckte Text wurde lediglich hinsichtlich der Literaturverweise überarbeitet und von seinen Querverweisen befreit.

1) Vgl. dazu Hans-Joachim Arndt: Die Besiegten von 1945. Versuch einer Politologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978.

risch“ zu begreifen², was heißt: Alle verwendeten Begriffe und Generalisierungen, aber auch Normen und Werte unterlagen – weit über eine positivistisch-instrumentalistische Einschränkung als Idealtypen³ hinaus – der prinzipiell ihre Kontingenz bewahrenden historischen Konkretisierung durch Zeit, Ort, Periode und Epoche.

Eine konkrete, weil politische Lageanalyse muß deshalb auf jede endgültige Dekung durch kausalistische, normative und auch dialektisch-geschichtsphilosophische Generalien und Universalien verzichten, seien sie biologistischer, anthropologischer, geographischer oder sonstwie naturwissenschaftlicher Herkunft oder menschen- oder naturrechtlicher, staats- oder volksmethaphysischer Provenienz. Wenn (und insoweit als) Normen mit hoher Dauerwirkung respektiert werden und wurden (auch in Wissenschaft und Politik, etwa die Institution der Katholischen Kirche oder die abendländisch-christliche Moral), so verlieren sie dadurch weder den Risikocharakter ihrer historischen Kontingenz, noch überschreitet dieser Vorgang den Bereich der Erfahrung.

Dies „Prinzip Erfahrung“⁴ gilt auch für alle grundsätzlichen Rückbezüge des Politischen. So erscheint eine Universalisierung des Bezuges auf „das Individuum“ (oder „den Menschen“) als ebenso lageinadäquat wie die Hypostasierung von Klasse oder „Menschheit“ zu den einzig legitimierten politischen Gesamt-Kollektiven.⁵ Die polemologische, pluralistische Komponente aller bisherigen Politik setzt mindestens „zwei Parteien“ voraus⁶; wo eine dieser Parteien die „Menschheit“ zu vertreten vorgab, kriminalisierte sich Politik unweigerlich; der Gegner wurde zum „Unmenschen“ abqualifiziert.⁷ Es folgt daraus, daß es für das politische Phänomen Herrschaft bislang noch keinen abstrakten Imperativ gab noch geben konnte. Welches konkrete Subjekt jeweils in konkreter Lage (d.h.: zu konkreter Zeit an konkretem Ort) „herrscht“ oder herrschende Meinung bildet oder Gehorsam findet oder erzwingt oder „Macht ausübt“ oder „Macht hat“⁸, besser: „Macht ist“, ist und bleibt demnach eine empirische Frage und ist weder normativ noch szientifisch-kausali-

- 2) Vgl. Hermann Lübbe: Was heißt: „Das kann man nur historisch erklären?“, in: R. Koselleck / W.-D. Stempel (Hrsg.): Geschichte – Ereignis und Erzählung, München 1973, S. 542-553.3 Dazu Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1985⁶ (zuerst 1904/1919).
- 4) Helmut Schelsky: Die Arbeit tun die andern. Klassenkampf und Priesterherrschaft der Intellektuellen, Düsseldorf 1977².
- 5) Vgl. Carl Schmitt: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin 1979; Arnold Gehlen: Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik, Wiesbaden 1986⁵ (zuerst 1969); Georges Burdeau: Einführung in die Politische Wissenschaft, Neuwied 1974.
- 6) Vgl. Hannah Arendt: Vita Activa oder Vom tätigen Leben, München 1987⁴ (zuerst 1960); Julien Freund: L'essence du politique, Paris 1965.
- 7) Vgl. Reinhard Koselleck: Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: Positionen der Negativität. Hrsg. von Harald Weinrich. (Poetik und Hermeneutik. Arbeitsergebnisse Forschungsgruppe VI), München 1975, S. 65-104.
- 8) Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Hrsg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1976⁵ (zuerst 1922).

stisch festzulegen. Politische Kollektivsubjekte haben sich in der Geschichte bislang als sterblich erwiesen; in diesem Zusammenhang stehen auch die Unlegitimierbarkeit ihrer konkreten Existenz⁹ und die „bloß historische“ Ableitbarkeit ihres Entstehens. Reziprok gerinnt dann jegliche Diskreditierung und Diskriminierung von Herrschaft als „bloß naturwüchsig“¹⁰ zu einer Leeraussage. Unter dem Vorsichts- und Rücksichts-Gebot konkreter, weil politischer Lageanalyse müssen alle Moralen, Ideen und Ideologien auf mehrere „Wers“¹¹, also auf „konkrete Personen“ (nämlich politische Kollektive), reduziert werden und reduzierbar bleiben. Ob denn nun z.B. im Mitteleuropa der Gegenwart Einzelstaaten die politisch handelnden Kollektivsubjekte sind (also „herrschen“) oder Völker oder Nationen oder Hegemonialmächte oder diese oder jene „Klasse“ oder die jeweiligen Eliten, bleibt empirisch bestimmbar. Das gleiche gilt für politische Gruppen, welche die so festgestellten empirischen Herrschaftsansprüche oder Herrschaftsverwirklichungen bestreiten, gegebenenfalls bestreiten können. Die jeweiligen Utopien solcher Bestreitungsgruppen können dann in diesem Zusammenhang politisches Gewicht gewinnen – nicht jedoch ein utopisches Programm von irgend jemand, etwa einzelner politologischer Forscher.

Insoweit richtet die politische Lageanalyse ihre Aufmerksamkeit eher auch die Auseinandersetzungen zwischen „konkreten Mächten“ als auf einen abstrakten Kampf um abstrakte „Macht“ und deren Einschränkung oder Abschaffung, etwa durch Verfassungs-„Prinzipien“. Andererseits rückt, durch ihre Betonung konkreter Subjekte in konkreten Lagen, eine solche Politikwissenschaft sehr nahe an die Geschichtswissenschaft heran, auch an die Geographie, speziell die Politische Geographie, gar eine Geopolitik.¹² In der Tat halten einige eine Abgrenzung jeweils nur pragmatisch und nicht prinzipiell für möglich und tunlich. Es erleichtert dies auch eine theoretisch unaufwendige Lösung des so strapazierten „Theorie-Praxis-Problems“. Wissenschaft treiben ist gar nicht „etwas anderes“ als Politik treiben; der Wissenschaft bleibt nur (soweit sie innerhalb der Institution „Universität“ betrieben wird) das sogenannte „politische Mandat“ versagt, also die Anwendung der Erkenntnis auf politisches Entscheiden. Der Grund für diese politische Enthaltensamkeit der Universität ist auch wieder nur ein „bloß historischer“; auch diese „Norm“ beruht auf (institutionalisierter) „Erfahrung“ und ist durch politische Dezision immer gefährdet, weil überholbar. Abgesehen von dieser Differenz gilt dann aber sowohl die vieldiskutierte „Wertneutralität“ als auch eine „rationale“ Forschungs-Stren-

9) Vgl. Carl Schmitt: Verfassungslehre, Berlin 1983⁶ (zuerst 1928).

10) So Jürgen Habermas: Legitimationsprobleme im modernen Staat, in: PVS, Sonderheft 7, 1976, S. 39-58.

11) Harold D. Lasswell: Politics. Who gets what, when and how?, New York 1950 (zuerst 1936).

12) Bezüglich der Geopolitik vgl. Jordis von Lohausen: Mut zur Macht. Denken in Kontinenten, Berg am See 1981² (zuerst 1979).

ge für Wissenschaftler wie für Politiker: Beide müssen den Zwang zum Risiko und zur Kontingenz illusionslos aushalten. Dieses Ertragen der Kontingenz ist offenbar nicht jedermanns Sache und kann auch wohl nur schwer zu jedermanns Sache gemacht werden. Politische Lageanalyse scheint deshalb durchaus geeignet sowohl für anspruchsvolle wissenschaftliche Aus- und Fortbildung als auch für Entscheidungshilfen in politischen Lagezimmern. Nicht geeignet ist sie offenbar als Grundlage für breite politische Erziehung wie für politische Agitation. Wissenschaftstheoretische Grundsatzreflexionen zu einer Politikwissenschaft als konkreter Lageanalyse (über Max Weber und Alfred Webers geschichtssoziologische Konstellations-Analyse hinaus) sind bislang wenig gepflegt worden. Einen Versuch in Anlehnung an Kant legte Ernst Vollrath vor¹³; neuerdings nähert sich Bernard Willms einer konkreten Lageanalyse.¹⁴ – Eine der besten politischen Lageanalysen hat Karl von Clausewitz vorgelegt.¹⁵

13) Ernst Vollrath: Die Rekonstruktion der politischen Urteilskraft, Stuttgart 1977.

14) Bernard Willms: Einführung in die Staatslehre. Politisch-dialektische Propädeutik, München 1979; Ders.: Die deutsche Nation. Theorie – Lage – Zukunft. Hrsg. von Günter Maschke, Köln 1982.

15) Karl von Clausewitz: Vom Kriege, Bonn 1973¹⁸ (zuerst 1832).

A la recherche du temps perdu

oder

Beamtentum und Zeitgeist

Von Volker Beismann

*„Genozide, Völkermorde, rührende Begriffe;
ich habe ein Beispiel am eigenen Leibe erlebt: Ausrottung des preußisch-
deutschen Beamtentums im Jahre 1945. Man treibt sie in den Selbstmord.“*

Carl Schmitt¹

Kaum ein Beruf dürfte so im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik stehen wie der des Beamten. Nicht erst seit der Wiedervereinigung und den damit verbundenen immensen verwaltungstechnischen Problemen werden Stimmen laut, die für die Abschaffung des „antiquierten Beamtentums“ plädieren.² Die Argumente reichen dabei von purem Sozialneid ob der vermeindlichen Privilegien finanzieller Art bis zum Aufdecken des „rassistischen Fundaments“ des Beamtentums, das sich in der Nichtzulassung von „AusländerInnen“ manifestiere³ und vernichtet werden müsse.⁴ Die Entgegnungen hierauf – meist von Oberregierungsräten a.D. verfaßt – bewegen sich oft auf ähnlichem Niveau und weisen das unbelehrbare Gegenüber pikiert auf Versetzungsgefahren, Unterbezahlung sowie Arbeitsüberlastung hin. Das von beiden Seiten peinlich genau eingehaltene Ritual ähnelt der Ziehung der Lottozahlen: Dieselben Argumente werden in immer wieder unterschiedlicher Reihenfolge präsentiert. Der Verfasser möchte dem die Variante „Rubbellos“ gegenüberstellen, indem er an unterschiedlichen Stellen die Deckschicht entfernt oder beschädigt und so den Blick auf tiefer gelegene Schichten freigibt. Die Interpretation des dort zu sehenden bleibt jedem selbst überlassen.

* * *

- 1) Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947-1951. Herausgegeben von Eberhard Freiherr von Medem, Berlin 1991, S. 265 (Eintragung vom 21.8.1949).
- 2) Aufschlußreich hierzu – neben Leitartikeln in „Stern“ und „Spiegel“ – die Leserbriefspalten der FAZ im Sommer 1991.
- 3) Flugblatt „Menschen pro Asyl“, o.O., o. J., verteilt in Karlsruhe im Herbst 1991.
- 4) Unterstützung für dieses hehre Ziel dürfte von der Europäischen Gemeinschaft zuteil werden, die nach dem Reinheitsgebot für Bier auch das für (deutsche) Beamten abschaffen will.

Eine der ersten Fragen, die man sich bei der Betrachtung einer Organisation oder Institution stellen muß ist eine soziologische, nämlich die ihrer Zusammensetzung. Einfacher: „Wer sind denn die Beamten?“ beziehungsweise „Wer wird heute noch Beamter?“ Hier soll der Betrachtungsschwerpunkt auf der Gruppe der Beamten des „gehobenen allgemeinen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes“ (ganV) liegen, da sie das Gros der Beamten ausmacht.

Betrachten wir zunächst die Voraussetzungen, die ein junger Mensch, der die Laufbahn des ganV einschlagen will, heute erfüllen muß.⁵ Die Mindestanforderungen sind recht niedrig angesetzt: ein Abiturschnitt von 3,0 und schlechter hält der zukünftige Dienstherr für ausreichend. Die eigentliche „Aufnahmeprüfung“ umfaßt Lückendiktat und Abfragen simpler Weisheiten des Gemeinschaftskundeunterrichts der Mittelstufe und wird von einem Gespräch von zwanzig Minuten Dauer gekrönt, in dem der Aufnahmewillige über sich und ein willkürlich gewähltes Thema befragt wird.

Ein auf diesem Niveau angesiedelter „Test“ offenbart zwar zum einen die kaum vorhandene Attraktivität des Beamtentums, das nicht durch komplexe Tests die wenigen vorhandenen Interessenten abschrecken will, zum anderen aber ebenso deutlich die schulischen Qualitäten der Bewerber. Und diese bleiben in zunehmenden Maß aus, so daß Prof. Joerger (FH für öffentliche Verwaltung, Kehl) die bange Frage stellt: „Wird guter Nachwuchs im gehobenen allgemeinen, nichttechnischen Dienst bald Mangelware? ... Die Bewerbungen von Abiturientinnen und Abiturienten mit guten Zeugnisnoten gehen drastisch zurück.“⁶ Die gebotenen Anreize – Bezahlung während der Ausbildung, ein finanziertes Fachhochschulstudium mit Abschluß als „Diplomverwaltungswirt (FH)“⁷ und ein anschließender „sicherer Arbeitsplatz“ – greifen nicht mehr bei der Zielgruppe, an der der Staat, das Land oder die Kommune als Dienstherr interessiert wäre.⁸ Übrig bleiben hauptsächlich

- 5) Die Probleme werden hierbei am Beispiel Baden-Württembergs betrachtet, auch wenn dieses Bundesland aufgrund der Ausbildungsdauer (4 Jahre anstatt der sonst in der Bundesrepublik üblichen 3 Jahre) sowie anderer Faktoren eine Ausnahme darstellt.
- 6) Gernot Joerger „Qualitätssicherung durch Reformen“ in: Klartext. Das Magazin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, Kehl 1992, Heft 1, S. 16. Das Schwerpunktthema dieses Heftes war mit „Reform der Ausbildung“ überschrieben.
- 7) Gerade beim angebotenen Studium drängen sich unwillkürlich Parallelen zu Situation der Offizieranwärter der Bundeswehr auf. Auch hier versuchte man, der stetig sinkenden Zahl von Interessenten mittels Angebot eines „zivil anerkannten Studiums“ entgegenzuwirken. Dieses schon bei den Streitkräften sehr fragwürdige Modell wird in der Ausbildung von Verwaltungsbeamten völlig obsolet: Wieso braucht ein Beamter, dessen Merkmal unter anderem die unkündbare Lebensstellung ist, einen allgemein anerkannten Fachhochschulabschluß? Der einzige Vorteil liegt darin, daß motivierte, leistungs- und aufstiegsorientierte Absolventen der FH dem Beamtentum den Rücken kehren und ein weiteres Studium an einer „normalen“ Universität aufnehmen, bzw. in private Unternehmen wechseln.
- 8) Sie greifen ebensowenig in anderen Berufen, die über ein starkes Ethos und eine oft ordensähnliche Struktur verfügten, bei denen die Bezahlung aber immer hinter der Leistung zurückbleiben mußte. Als vermeintlich auseinanderliegende Beispiele seien hier nur der Offizier und die Krankenschwester genannt.